

99079003012000, 99079003012000

Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8984120/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000, 99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausstellung, Lebenspartnerin, Urkunde, Partnerschaft, Gleichgeschlechtliche Partner, Partnerschaftsurkunde, Lebenspartnerschaft, Lebenspartnerschaftsurkunde, Lebenspartner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung,

Modul	Sachverhalt
	zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html
Teaser	Sie benötigen eine Lebenspartnerschaftsurkunde? Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Lebenspartnerschaftsregister aus.
Volltext	Eine Lebenspartnerschaftsurkunde können Sie beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, das die Begründung der Lebenspartnerschaft beurkundet hat. Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft und enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zum Zeitpunkt der Ausstellung, den Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen und den Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Angaben zur Religionsgemeinschaft der Lebenspartner

Modul

Sachverhalt

beziehungsweise Lebenspartnerinnen.

Sie können jederzeit beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben, eine Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern.

Sie können die Lebenspartnerschaftsurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Lebenspartnerschaftsurkunde • Beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Begründung der Lebenspartnerschaft eingetragen hat.

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder • als Kopie oder wortgenaue Abschrift des Lebenspartnerschaftseintrags aus dem Lebenspartnerschaftsregister.

Außer den Angaben enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie gegebenenfalls Auflösungsvermerke

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Lebenspartnerschaftsurkunde benötigen Sie: • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren) • bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin • für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Lebenspartnerschaftsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung

Modul

Sachverhalt

datenschutzrechtlichen Beschränkungen.
Antragsberechtigt sind Sie unter folgenden Voraussetzungen: • Sie sind mindestens 16 Jahre alt • Sie sind einer der Lebenspartner oder eine der Lebenspartnerinnen, auf den oder die sich die Urkunde beziehen soll • Sie sind die Eltern der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen • Sie sind ein Kind der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen • Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Geschwister, Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts). Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet, müssen Sie diese vorher in Deutschland nachbeurkunden lassen.

Kosten

Die Kosten variieren je nach Bundesland. Auskunft gibt Ihnen gerne Ihr zuständiges Standesamt.

Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung:

Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin im Standesamt erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.
Beantragung per Post:

Die schriftliche Beantragung erfolgt wie folgt:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Lebenspartnerschaftsurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Ihre Meldeanschrift Ort und Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft wenn

Modul	Sachverhalt
	bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer den Grund der Beantragung ggf. weitere Nachweise z. B. für das rechtliche Interesse • Legen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sowie die Lebenspartnerschaftsurkunde. Online-Beantragung: Sie können die Ausstellung auch online beantragen und bekommen die Lebenspartnerschaftsurkunde dann per Post zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Ab dem 1. Oktober 2017 können auch gleichgeschlechtliche Paare die Ehe schließen; die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. • Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Auflösung der Lebenspartnerschaft, wird der Lebenspartnerschaftseintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde ausgestellt werden. https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/startseite/startseite-node.html
Rechtsbehelf	Anweisung durch das Personenstandsgericht nach § 49 PStG
Kurztext	• Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung • Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft. • Sie enthält folgende Angaben: Die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zum Zeitpunkt der Ausstellung Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	Lebenspartnerinnen Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft ggf. Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen ggf. weitere Angaben aus dem Register, etwa Auflösungsvermerke • Zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. • Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt, welches die Lebenspartnerschaft nachbeurkundet hat, die Lebenspartnerschaftsurkunden aus.
Ansprechpunkt	Das Standesamt, • vor dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde oder • das eine im Ausland begründete Lebenspartnerschaft beurkundet hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen, Apply for a civil partnership certificate